



HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessische Justiz endlich digital fit machen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen hinsichtlich der Digitalisierung der Justiz im Hintertreffen ist. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, die hessische Justiz digital endlich fit zu machen – das steht den Bürgerinnen und Bürgern zu, aber auch den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den hessischen Gerichten.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich bei der Nutzung der E-Akte, zumindest dort, wo sie eingeführt wurde, große Probleme auftun, beispielsweise durch Systemabbrüche, ungeplante Updates oder dem Öffnen mehrere Akten – was schlicht nicht möglich ist. Auch die Verknüpfung von Polizei und Staatsanwaltschaften stellt offenbar eine große Herausforderung dar. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sicherzustellen, dass die E-Akte bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Datum am 1. Januar 2026 vollständig an allen hessischen Gerichten implementiert ist.
3. Der Landtag stellt fest, dass digitale Verhandlungen in hessischen Gerichten teilweise nur mit großer Mühe durchgeführt werden können. Die dazu notwendigen Videowägen, die für Verhandlungen erst genutzt werden können, nachdem die dazugehörige Hardware installiert wurde, sind schlicht nicht zeitgemäß und umständlich in der Handhabung. Auch die Software dafür ist veraltet und nicht benutzerfreundlich. Nicht auflösbare Schwierigkeiten ergeben sich, wenn mehrere Video-Verhandlungen stattfinden sollen, aber nur ein Wagen vorhanden ist. Der Landtag stellt ebenso fest, dass die vor Jahren von der Landesregierung groß angekündigte Vollausrüstung von Sitzungssälen mit Videokonferentechnik bis heute nicht umgesetzt worden ist.
4. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, in jedem hessischen Gericht eine Videokonferentechnik zu implementieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass auch mehrere Richterinnen und Richter zeitgleich Verhandlungen digital durchführen können. Insbesondere sollen die sog. „Medienwägen“ abgeschafft werden, die nicht zeitgemäß sind. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2025/26 einzustellen, sodass eine vollumfängliche Ausstattung der Gerichte erfolgen kann.
5. Der Landtag stellt fest, dass WLAN in hessischen Gerichten eine Rarität ist. So können beispielsweise Anwältinnen und Anwälte in Sitzungssälen oder dem Gericht selbst nicht auf die elektronische Akte zugreifen, auch Besucherinnen und Besucher können kein WLAN nutzen. Die Landesregierung wird daher in einem ersten Schritt dazu aufgefordert, zu prüfen, in welchen Gerichten an welchen Stellen die Bereitstellung von WLAN unter welchem Aufwand möglich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. November 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas